

**HESSISCHER LANDTAG**

07.07.2026 HZ

Kleine Anfrage**Sascha Herr (fraktionslos)****Fehlende Wirkungsanalysen und Steuerungsgrundlagen bei genehmigten Investitionskosten in der stationären Pflege in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen „Transparenz über Investitionskosten als Bestandteil der Pflegeheimkosten in Hessen“ (Drs. 21/3446) sowie „Auswirkungen und Transparenz genehmigter Investitionskosten in der stationären Pflege in Hessen“ (Drs. 21/4139) hat die Landesregierung unter anderem ausgeführt, dass keine belastbaren statistischen Erkenntnisse über die Auswirkungen genehmigter Investitionskosten auf die Eigenanteile von Pflegebedürftigen sowie auf eine mögliche Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfe zur Pflege vorliegen.

Zugleich wurde dargelegt, dass keine regionalisierten Auswertungen der Investitionskosten erfolgen und keine systematischen Auswertungen durchgeführt werden, um ungewöhnlich hohe oder stark steigende Investitionskosten einzelner Einrichtungen frühzeitig zu identifizieren. Gleichzeitig erfolgt jedoch weiterhin eine behördliche Prüfung und Genehmigung entsprechender Investitionskosten nach § 82 Abs. 3 SGB XI.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche konkreten fachlichen oder statistischen Mindestvoraussetzungen müssten aus Sicht der Landesregierung erfüllt sein, damit auffällige Entwicklungen bei Investitionskosten einzelner Pflegeeinrichtungen künftig systematisch beobachtet oder ausgewertet werden?
- 2) Hat die Landesregierung seit 2021 gegenüber dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege Prüfaufträge, interne Hinweise, fachliche Bewertungen oder sonstige Veranlassungen im Zusammenhang mit außergewöhnlich hohen oder stark steigenden Investitionskosten einzelner Einrichtungen vorgenommen und wenn ja, in welcher Form?
- 3) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Pflegebedürftige oder Angehörige genehmigte Investitionskosten in stationären Pflegeeinrichtungen gegenüber Behörden, Pflegekassen oder Sozialhilfeträgern als nicht nachvollziehbar oder unangemessen beanstandet haben?
- 4) Welche konkreten Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, aggregierte Informationen über besonders hohe genehmigte Investitionskosten einzelner Einrichtungen oder auffällige Kostenentwicklungen regelmäßig anonymisiert zu veröffentlichen?

Wiesbaden, 07. Juli 2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'S' followed by a series of loops and a long horizontal tail.

(Sascha Herr)